

Bei weiteren Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!!!

Projektleitung- und koordination

Frau Katrin Hoyer
Frau Anetta Räder

Telefon: 0361/ 211 34 37

oder

per Email:
bssthuer@freenet.de

Projekt
**EHRENAMTLICHE
BEWÄHRUNGSHILFE**

Träger:
Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Thüringen
e.V.
Hauptgeschäftsstelle Erfurt
Gutenbergstraße 68
99092 Erfurt
Tel.:0361/ 211 34 37

bssthuer@freenet.de

Bewährungs- und
Straffälligenhilfe
Thüringen e.V.



Projekt
**EHRENAMTLICHE
BEWÄHRUNGSHILFE**

Gesucht wird: Ihr bürgerschaftliches Engagement in der Bewährungshilfe!

Seit 1953 setzen die Strafgerichte die Vollstreckung kürzerer Freiheitsstrafen zur Bewährung aus. Sie unterstellen den Verurteilten „der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers, wenn dies angezeigt ist, um ihn von Straftaten abzuhalten“ (§ 56d Abs.1 StGB). Die Gerichte können dafür -neben hauptberuflich bei der Justiz Beschäftigten- auch ehrenamtlich tätige BürgerInnen beauftragen. Ziel der Bewährungsunterstellung ist es, den Verurteilten in seinem Willen zu stärken, zukünftig keine Straftaten mehr zu begehen. Der Betroffene soll, neben der damit verbundenen Kontrolle, Hilfe und Unterstützung in vielen Problemfeldern erhalten.

Ziel des Projektes „ehrenamtliche Bewährungshilfe“ ist es, BürgerInnen und somit die Gesellschaft aktiv in die Justizsozialarbeit mit einzubeziehen. Ihr Engagement ist zugleich Öffentlichkeitsarbeit, fördert die Integration der Straffälligen in die Gesellschaft und die Akzeptanz der Straffälligenhilfe.

Bestimmen Sie die Zukunft unseres Staates mit!

Arbeitsfeld der Ehrenamtlichen

Ihre wichtigste Aufgabe ist es, den Straffälligen eine Bezugs- und Vertrauensperson zu sein.

Zu den Tätigkeiten gehören vor allem folgende:

- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Hilfe bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitssuche, Bewerbungstraining
- Unterstützung bei Suchtproblematiken
- Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten ggf. Regulierung von Schulden
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Hilfe bei psychosozialen Problemen, familiären Angelegenheiten usw.

Zugleich überwacht der Bewährungshelfer die vom Gericht festgesetzten Auflagen sowie Weisungen und erstattet an die Justizbehörde Bericht.

Vorab erhalten Sie für dieses anspruchsvolle Ehrenamt natürlich eine rechtliche, sozialpädagogische und psychologische Vorbereitung, in Form einer Schulung. Auch in der Folge werden Fortbildungen, Einzel- und Gruppentreffen angeboten.

Zudem steht Ihnen eine Projektleitung für aufkommende Fragen und Probleme zur Verfügung.

Anfallende Kosten (Telefon, Porto, Fahrtkosten,...) übernimmt der Träger. Räumlichkeiten und Büroausstattung sind vorhanden.

Interesse?!

Sie sind:

- bereit, sich sozial zu engagieren
- fähig, Kontakte zu knüpfen und aufrecht zu erhalten,
- empathisch,
- tolerant,
- flexibel ...

Sie haben:

- das Durchhaltevermögen eine Personen bis zu drei Jahre zu begleiten,
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen an der Betreuung beteiligten Personen,
- ausreichend Lebenserfahrung, um andere damit zu unterstützen...

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit folgenden Unterlagen:

- kurzer Lebenslauf,
- falls vorhanden, spezielle Qualifikationen (es ist jedoch nicht Voraussetzung einen sozialen bzw. pädagogischen Beruf erlernt zu haben!),
- kurze Darstellung der eigenen Person,
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis.